

Vg  
5014





Ok. 212.  
Ok. 212.39



Zulänglicher Auszug  
der Geschichte

von dem

Zu Augspurg 1555, den 25 September  
geschlossenen

Religions-Frieden,

By dem

Zweyhundertjährigen Andenken

Desselben,

zur Ermunterung des Dankes

herausgegeben

von

M. Gottlob Friedrich Guden,

Pastore Primario in Lauban.

Lauban,  
Verlegts Nicolaus Schilln, 1755.





M. G.



So können wir denn, in dem gegenwärtigen Jahrhundert durch die über seine freyende Kirche wachende Fürsorge des Höchsten, schon das dritte Jubelfest mit der Evangelischen Kirche begehen.

Denn, nachdem wir 1717, den 31 October, das zweyhundertjährige Andenken des seligen Anfangs der Reformation dankbar gefeyert; und 1730 den 25 Julius, und beyde folgende Tage, wie bey dem vorigen, das zweyhundertjährige Gedächtniß der von den protestantischen Ständen auf dem Reichstage zu Augspurg, vor dem Kayser Carl, dem Vten, und der hohen Reichs-Versammlung öffentlich abgelesen, und dem Kayser übergebenen Confession feyerlich bezungen haben: so wird uns nunmehr auch der 25 September zu einem Jubel-Tage, an welchem wir dem Höchsten, für den, vor zweyhundert Jahren uns geschenkt, und bis hieher gnädigst erhaltenen Religions-Frieden unser Dank-Opfer bringen können (\*)

Kann

(\*) Der glormwürdige Churfürst hat diese drey Jubel = Feste, zu Sachsen Johann George der I. in seinen Landen zu halten anbefohlen.

## Von dem zu Augspurg geschl. Religions-Frieden. 3

Kann aber wohl der Dank für eine Wohlthat recht aufrichtig, und feurig seyn, wann man dieselbe nicht vorher gründlich einschiet, und versteht?

Ich habe es Dannenhero meiner Pflicht gemäß gehalten, sonderlich hiesiger christlichen Gemeine eine kurze historische Nachricht durch die Feder mitzutheilen, daraus sie die Beschaffenheit und den Werth solcher Wohlthat desto genauer erkennen, und dafür ihr Loben, und Danken desto eifriger anzustellen geschickt werde. Es haben doch nicht alle, und jede Gelegenheit, die weitläufigen Nachrichten, im Sleidanus, Seckendorf, Hortledern, und andern Geschicht-Schreibern nachzulesen. Demnach kann ihnen diese kurze Nachricht zu einer Ermunterung dienen, das bevorstehende Dank- und Jubel-Fest auf eine Gottgefällige Weise zu begehren.

Wir müssen aber zu dieser Nachricht in die vorhergegangenen Jahre zurück sehen, um die Veranlassung dieses Friedens zu erfahren.

Die entfernte Gelegenheit zu demselben war der scharfe Reichs-Abschied (\*) welchen die Protestantischen Stände (\*\*)  
A 2 auf

ten. Des. Kappens freudiges Andenken des den 25 Sept. 1655 im Churfürstenthum Sachsen ic. begangenen Religions-Festes. 8. S. 1. Leipzig 1754.

(\*) Des. des Hrn. von Seckendorf ausführliche Historie des Lutherthums, S. 1124, und folgende.

(\*\*) Diesen Rahmen hatten die Evangel. Stände von ihrem Protestire gegen den Reichs-Abschied zu Speyer 1529 empfangen. Des. eben dieselbe

Historie, S. 943. Lutheraner wollten sie durchaus nicht heißen, wie auch selbst Lutherus dieser Benennung widersprochen hat. Weil sie nicht in den Verdacht kommen wollten, daß sie ihre Lehre auf das Ansehen eines Menschen gegründet hätten. Des. auch den Herrn von Seckendorf, S. 473, und 1234. Der bekannte Vecius, soll diesen Rahmen denen, die sich von der Römisch-catholischen Kirche getrennet, zuerst gegeben haben. Des.

Scu.

auf dem berühmten Reichs-Tage zu Augsburg 1530 den 19 November erhielten, daß sie bey hoher Strafe in der Religion keine Aenderung, und Aenderung vornehmen sollten. Denn, an statt daß ihnen nach ihrer Hofnung, und, nach ihrem Wunsche auf die verlesene Confession von dem Kayser öffentlicher Schutz wäre versprochen worden, weil sie in ihrem Bekenntnisse die Verläumdung, als ob sie in ihrer Religion gräuliche Irrthümer hegten, die dem Christenthum ganz entgegen wären, von sich gründlich abgelehnet hatten (\*); so bekamen sie einen so unangenehmen Abschied, der ihnen mehrere Verfolgungen inskünftige androhte, als Sicherheit, und Schutz versprach. Sie sollten, hieß es, alles in dem alten Zustande bleiben lassen bis auf ein allgemeines Concilium. Sie sollten die bisher vorgemommenen Aenderungen wieder abschaffen, und sich sämtlich mit Ihm, dem Kayser zu der Beschützung des alten Zustands der Kirche, und Requirung dessen, was vor diesem be-

Zeumanns Academische Abhandlung, de ortu nominis Christianorum S. 18. Der sich auf Lutheri T. I. Opp. Ien. Lat. Fol. 382. und T. II. Fol. 537, und 541. beziehet. Und sie schämten sich auch des Rahmens nicht, weil sie glaubten, daß sie zu solcher Protestation wären berechtiget gewesen, daher sie denn von denen Geschicht-Schreibern unter diesem Rahmen beständig angebeudet werden. Ja, die Evangelischen Stände beriefen sich so gar selbst in dem Beschlusse der Vorrede zur Augspurgischen Confession auf ihre Protestation und schrieben: Wir bleiben hiermit derselben nochmals anhängig und wissen uns durch diese, oder nachfolgende Handlung derselben nicht zu begeben, davon

wir hiermit öffentlich bezeugen, und protestiren.

(\*) So bezeugen die Evangel. Stände in dem Beschlusse ihrer Confession: Wir haben allein die Stücke erzeuht, die wir für nöthig anzuziehen, und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto daß zu vernehmen habe, daß bey uns nichts, weder mit Lehre, noch mit Cermonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlichen Kirche entgegen wäre. Denn, es ist ie am Tage, und öffentlich, daß wir mit allem Fleisse, mit Gutes Hülfe, ohne Ruhm zu reden, verhärret haben, damit ie keine neue und gottlose Lehre sich in unsre Kirche einflechte, einreisse, und überhand nehme,

beschlossen worden, verbinden. Auch, sollte das Kammer-Gerichte, mit dem Gerichts-Fiscal ihr Amt gegen die Widerspenstigen noch wie vorhin ausüben.

Dieses war der öffentliche Kayserliche Entschluß, der, denen Protestanten Bedenken machen mußte. Aber, noch fürchtbarer wurden sie über dem Bündnisse, das der Kayser 1530 mit den Römisch-catholischen Ständen aufrichtete (\*).

Mit einem Worte, die Protestanten konnten sich vom Kayser wenig Gutes versprechen. Darum machten sie auch zu ihrer äußerlichen Bertheidigung unter einander ein Bündniß. Die vornehmsten Glieder, oder, vielmehr die vornehmsten Häupter desselben waren, der Churfürst zu Sachsen Johannes, und der Landgraf zu Hessen, Philippus. Die Stadt Schmalkalden, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg war zum Orte Ihrer Versammlung bestimmt, auf welchem sie 1530, den 22 December denn mit einander zum voraus bedachtam überlegten; Ob, und in wiefern man sich dem Kayser in dem Religions-Werke widersetzen möchte? und endlich den 31 December den Schluß machten: daß sie den Kayser ernstlich nochmals ersuchen wollten, sie mit des Fiscals Anklage zu verschonen; hernach, wenn sie ihre Bitte nicht erhielten, mit Rath, und That einander beystehen.

Sie wiederholten auch daselbst ihre Zusammenkunft im folgenden Jahre, den 29 Martius. Dabin zwar der Churfürst, Johannes, nicht in eigener hoher Person kam, doch aber seinen Churprinzen, Johann Friedrichen sendete. Hier vereinigten sich nun die Protestantischen Stände auf sechs Jahre durch ein feyerliches Bündniß, daß, wofern ein Theil von ihnen um der Evangelischen Lehre willen angefallen würde, die andern ihm hilffreiche Hand reichen sollten. Wiewohl,

A 3

nur

(\*) Bes. den Herrn von Seckendorff am angesogenen Orte, S. 1180. S. 4.

nur aus der Absicht, damit die christliche Wahrheit, und der öffentliche Friede erhalten werden könnte.

Und, es hätte diese Allianz gar leicht können erweitert werden, wenn sich die Protestantischen Fürsten mehr auf die Menge menschlicher Helfer, als auf den göttlichen Beystand hätten verlassen wollen.

Den Kayser fieng es nunmehr fast an zu reuen, daß Er den Protestantischen Ständen einen so fürchterlichen Abschied gegeben; und die Churfürsten zu Mayntz, und Pfaltz boten den Protestanten ihre Vermittelung an, ihnen bey dem Kayser einen annehmlichern Frieden auszuwirken. Denn sie sahen wohl, daß das Römische Reich bey einem entstehenden Kriege keine Seide spinnen würde: Doch, weil der Kayser auf die Fortdauer des Fiscalischen Processus drang, auch den Protestanten zumuthete, daß sie die fernere Aenderung der Religions-Sachen bis auf den Ausspruch eines allgemeinen, und freyen Concilii aussetzen sollten, so wurden die Friedens-Vorschläge vereitelt, welche Kayserlicher Seite, auf den Conventen, und Reichs-Tagen 1552, im Monathe April zu Schweinsfurt, angefangen; zu Nürnberg, den 23 Julius von Kayserlicher Majestät bestätigt, und zu Regensburg den 3 August bekannt gemacht wurden (\*): daß kein Theil das andre des Glaubens, oder irgend einer andern Ursachewegen beleidigen, sondern, einer dem andern, gegen die, so Gewalt vorkehren würden, Hülfe leisten, und daß einer den andern mit rechter Freundschaft, bis nach dem Ausspruche des Concilii meinen sollte.

Denn, gleich wie die Reichs-Stände von beyden Theilen mit diesen Vorschlägen nicht zufrieden waren, also meinte es auch der Kayser selbst nicht ernstlich, sondern, er suchte nur die Protestanten dadurch einzuschläffern. Indem Er, so bald der Pabst ein

(\*) Des Fortledern von den Urth. S. 68. und Junckens Reformation des Deutschen Krieges, I. tions-Geschichte, 351, u. f.



ein scheeles Gesicht dazu machte, Ihm den Trost gab: Was jetzt und aufgeschoben würde, das wäre deswegen nicht aufgehoben. Würden sich nur die Umstände der gegenwärtigen Zeit ändern, so würde Er schon die Protestanten zur Haltung der vorigen Edicte mit Gewalt zu zwingen wissen (\*).

Inzwischen entschlief der standhafte Bekenner des Evangelii, der Churfürst zu Sachsen, Johannes, den 16 August, 1532, im 63sten Jahre seines Ruhmvollen Alters. Er hinterließ aber an seinem Churprinzen, Johann Friedrichen, einen eifrigen Nachfolger seiner grossen Verdienste um die Evangelische Kirche. Der Kayser drang wohl in den Pabst das Concilium zu beschleunigen. Wie viele Drückungen und Hemmungen mußten aber nicht die Protestanten dennoch über dem Bekenntnisse ihrer Lehre erdulden. Einige der catholischen Stände machten allerhand Zurüstungen, welche denen Evangelischen Ständen verdächtig vorkamen. Deswegen ermunterten sich auch die Protestanten zu der Fortsetzung des Schmalkaldischen Bunds, und erneuerten denselben auf einem Convente zu Frankfurt am Mayn 1536 noch bis auf 10 Jahre. Und verlängerten noch denselben wiederum daselbst 1546; und vereinigten sich über den Beytrag, den ein ieder von ihnen, zu ihrer Vertheidigung thun sollte (\*\*).

Den catholischen Ständen konnten diese Unternehmungen nicht unbekannt bleiben. Und, weil sie ihnen sehr zuwider waren, so konnten sie auch ihre feindseligen Gemüther nicht weiter bergen. Die Protestanten wurden für Friedens-Störer gehalten, und es wurde dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrichen, wie auch dem Landgrafen zu Hessen, Philippo zur Last gar sonderlich geleyet, daß sie nicht auf dem letzten Reichs-Tage zu Regensburg erschienen wären.

Der

(\*) Bes. den Herrn von Sickingendorff, S. 124f.

(\*\*) Bes. Herrn von Sickingendorff, S. 2521.

Der Kayser mußte solcher Gestalt diese beyden Häupter des Schmalkaldischen Bundes 1547, den 20 Julius, auf Anstiften der Römisch-Catholischen Clerisey in die Acht, und Ober-Acht erklären. Er beschuldigte sie, unruhige Fürsten zu seyn, die Er mit Krieg überziehen mußte, wenn anders die öffentliche Ruhe im Römischen Reiche erhalten werden sollte. Deswegen erschien Er mit einer Armee im Felde.

Der Churfürst zu Sachsen rückte Ihm mit seinen Bundes-Genossen vor Ingolstadt entgegen. Die beyden Armeen sahen nicht nur einander an, sondern schossen auf einander los. Insonderheit war der Landgraf sehr hitzig, den man aber beschuldiget, daß Er mehr einen blinden Lermen gemacht, als daß er sich, der Sache ernstlich habe annehmen wollen (\*). Es kam also zu keinem entscheidenden Treffen.

Ja, Es mußte noch dazu der Churfürst mit seinen Bölkern sich in sein Land zurück ziehen, weil Er über alles Vermuthen gehöret, daß sein Herr Better, der Herzog Mauritius, den Er doch an seinem Hofe erzogen, und dem Er die Aufsicht seines Lands in seiner Abwesenheit anvertrauet hatte, an Ihm untreu worden, und selber darein feindlich gefallen wäre.

Der Kayser folgte Ihm nach Mauritius Begehren auf dem Fusse nach. Und weil des Churfürsten Officiers meistentheils bestochen, auch durch sie die Armee ziemlich vertheilet, und ein ganz Kleiner Theil davon dem Churfürsten gelassen war, so lief es mit der Schlacht bey Mühlberg, einer Stadt an der Elbe, so unglücklich ab, daß der Churfürst gefangen, die Stadt Wittenberg eingenommen, und Er der Churfürstlichen Würde beraubet wurde; weil Er sich den Kayserlichen Verordnungen widersetzet, und von dem Bekenntnisse der Evangelischen Lehre nicht abstehen wollte. Und es war dieses noch ein Zeichen Kayserlicher Gnade,

(\*) D. Ratzebergs Bericht von digung der Evangelischen Kirche dem, was sich nach Lutheri Tode wider die Arnoldische Ketzer: Historie mit dem Churfürsten begeben habe. S. 56. in Groschens Verthei-

den, da Ihm schon so gar das Leben abgesprochen worden, welches Ihm aber seine Gemahlin, die sich in dem belagerten Wittenberg aufhielt, durch einen Zufall noch gerettet hatte.

Der Landgraf zu Hessen hatte sich wohl auf die Flucht gegeben, dennoch aber wurde Er mit List nach Halle gelockt, und an diesem Orte in Arrest genommen.

Demnach war der Schmalkaldische Bund getrennet, die Glieder desselben giengen auseinander; suchten Kayserliche Gnade, und mußten solche zum Theil mit grossen Geld-Summen erkauffen, und verlohren dem ohngeacht ihre bisherige freye Religions-Uebung.

Hätte also ihre Religions-Sache keinen andern Schutz als den Schmalkaldischen Bund gehabt, so würde sie leichte zu Grunde gegangen seyn.

Dem Herzoge zu Sachsen, dem Mauritius, wurde wegen dieser dem Kayser geleisteten Hülfe 1548, den 24 Februaris vor den Augen des gefangenen Churfürstens, die Ihm schon 1544 auf dem Reichs-Tage zu Speyer zugesagte Chur-Würde, nunmehr zu Augsburg ertheilet. Doch fügte es GOTT himmiederum, daß eben durch denselben, welcher die Evangelische Sache bis hieher hatte unterdrücken helfen, sie wiederum aufgerichtet wurde(\*).

Der Kayser ließ nämlich, von demselben die Stadt Magdeburg belagern, weil sie das also genannte Interim(\*\*) nicht hatte

(\*) Bes. die Abhandlung von den Verdiensten des Churfürstens, Mauritius, um die Evangelische Kirche, in den Arbeiten einer Gesellschaft in der Ober-Lausitz, im III. Band, und desselben IV. Stück, S. 249. Woselbst noch mehr Geschichte-Schreiber von dieser Begebenheit angeführt werden.

(\*\*) So hieß die Glaubens-Formul, nach welcher sich die Proce-

stanten unterdessen, bis das Concilium seinen Ausspruch würde gethan haben, auf den Befehl des Kayfers richten sollten. Es war aber also abgefasset, daß weder der Augspurgischen Confession ihr gehöriger Werth gelassen, noch der Gegenseitigen Lehre ein sonderlicher Abbruch gethan wurde. Also war es keinem Theile angenehm. Der erste Aufsatz zu demselben war schon 1541.

hatte annehmen wollen, sondern durch ihre Theologen wiederlegen lassen. Sie sollte zu Grunde geschleiffet werden. Dem Churfürsten aber giengen bey dieser Belagerung die Augen auf. Sein Herr Schwieger Vater, der Landgraf hatte sich auf seine Garantie zu Halle, vor dem Kayser gestellt, einen Fußfall gethan, und wurde dennoch gefangen genommen, auch nicht freigelassen, sondern mit dem Churfürsten, als ein Gefangener von einem Orte zum andern geführet, obschon Mauritius um seine Loslassung bey dem Kayser oft angehalten hatte. Der neue Churfürst erkannte, daß die Deutsche Freyheit, eben so wohl als die Evangelische Religion, zu welcher Er sich bekennete, unterdrücker würde. Darum setzte Er die vom Kayser erhaltenen Gnaden-Bezeugungen auf das Spiel, und gebrauchte nun das Schwerdt, das Er bisher für den Kayser gezecket hatte, zur

Er-  
zu Regenspurg gemacht; da es aber mit demselben keinen Fortgang haben wollte, so wurde 1548 zu Augspurg ein ander Formular aufgesetzt, und nach vielen Rathschlaungen, den 15 May den Ständen dorgetragen. Der Pabst machte ein sauer Gesicht dazu, daß sich der Kayser, als ein Laye unterstanden hätte, eine Glaubens-Formul verfertigen zu lassen. Und obzwar der Kayser mit aller Macht daraufdrang, daß dieses Interim von allen Ständen des Römischen Reichs zur Handschrift der Lehre angenommen werden sollte, so war doch kein Theil damit zu frieden. Daher zogen sich sonderlich über die Protestanten die schwersten Wetter zusammen. Der Churfürst Mauritius wollte dieselben gerne mit Güte zertheilen, und doch der Evangelischen Lehre nichts vergeben. Darum ließ Er 1550, im December ein anders Interim

Formular zu Leipz. aufsetzen, das bey seinen Religions-Verwandten besseren Eingang finden sollte. Weil man dem Kayser nur in den Kirchen-Gebräuchen vieles nachgegeben hatte. Aber es entstanden auch über demselben große Zerüttungen. Dieweil doch darinn auch der Augspurgischen Confession in etlichen Stücken widersprochen worden. Vef. Saligs Historie der Augspurgischen Confession, im ersten Theile, S. 561, u. f. Insonderheit Dieckens Dreyfaches Interim, darinnen man die drey Formulare, so in Regenspurg, Augspurg, und Leipzig verfertigt worden sind, völlig abgedruckt findet. Unser seliger Pastor, Herr Hohemius danket in seinem Kirchen-Chronico, dem Allerhöchsten von Hergens Grunde, daß er die Kirche in Oberslausitz mit dem Interim nicht habe quälen lassen.

Errettung der gefangenen beyden Fürsten, sonderlich, seines Herrn Schwieger-Vaters, und der ganzen Evangelischen Religion.

Der Kayser argwohnte nichts weniger als dieses. Er verliesse sich auf Mauritius Treue. Dieser aber war nicht mehr auf der Seite des Kayfers. Er spielte die Belagerung ins weite Feld, und vermehrte unvermerkt seine Armee. Er liesse sich mit dem König in Frankreich, Heinrich II. in ein Bündniß; Er entdeckte seinen hohen Mit-Ständen die Gefahr des Reiches, nebst den Anschlägen, die Er deswegen gefasset hätte; und begehrte von Ihnen weiter nichts, als, daß sie ihm nur in der Ausführung seines Vorhabens kein Hinderniß in den Weg legen möchten.

Nach diesen geheimen Vorbereitungen hob Er nach einem leidlichen Accord die Belagerung im Anfange des 1552sten Jahrs auf, legte seine Troupen in Thüringen, in die Winter-Quartiere, und ließ sich bey dem Kayser zu Inspruck anmelden.

Hey dem angehenden Früh-Jahre zog Er seine Troupen wieder zusammen, und erklärte sich nebst andern hohen Reichs-Ständen für einen Erldöser der Deutschen Freyheit, da unterdessen der König in Frankreich einen feindlichen Einfall in Lothringen gethan hatte.

Dannhero verband Er sich mit andern, und insonderheit mit Hessischen Troupen, zustreute hier und da die Kayserlichen Partheyen, besetzte etliche Reichs-Städte, und gab ihnen, ihre vom Kayser gekränkte Freyheit wieder.

So kam denn unter die Kayserlichen Troupen ein dermassen heftiges Schrecken, das diesem Sieger den Weg nach Rinz eröffnete, allwo sich des Kayfers Herr Bruder Ferdinandus I. aufhielt, und mit Ihm vom Frieden zu handeln anfieng; die Fortsetzung dieser Handlung aber nach Passau auf den 26 May verlegte.

Solche Zwischenzeit suchte Mauritius recht wohl anzuwenden, und eilte deswegen nach Inspruck. Der Kayser aber hatte seinen Besuch daselbst nicht erwartet, sondern Er war mit seinem

Herrn Bruder, nach Villach in Cärnthen schon gestochen. Doch hatte Er den gefangnen Churfürsten, Johann Friedrichen noch vor seiner Flucht auf freyen Fuß aus Besorgniß gestellet, daß Ihm desselben Vostassung vom Mauritius, und seinen Bunds-Genossen abgedrungen werden möchte.

Er war nunmehr ganz willfährig die zu Linz angefangenen Friedens-Handlungen wieder vor die Hand zu nehmen; ließ auch zu Passau den 24 Julius den Vertrag entwerfen, und in dem Lager vor Frankfurt am Mayn den 31 Julius schließen.

In diesem Passauischen Vertrage versprach demnach der Kayser, daß Er künftig die Protestanten ungekränkt lassen; auch den zur Zeit noch gefangenen Landgrafen in Freyheit setzen, und einen Reichs-Tag ehestens berufen wollte, auf welchem die Streitigkeiten beyder Theile aus dem Grunde erörtert, und gänzlich abgethan werden sollten (\*).

Also war nun der erwünschte Zeit-Punct erschienen, welcher denen bishier gedruckten Protestanten die Freyheit brachte, mit ihrem Munde die Wahrheit ohne Gefahr öffentlich zu bekennen, welcher sie in ihren Herzen beypflichteten.

Doch, war diese Freyheit noch nicht genung bevestiget, sondern es war die Bestätigung desselben dem nächsten Reichs-Tage vorbehalten. Hierzu bereiteten sich die Protestantischen Stände, und beschloffen, in der Lehre an der Augspurgischen Confession feste zu halten. Und, obzwar der Churfürst Mauritius in dem Feld-Zuge wider den Marggrafen zu Brandenburg, Albrechten auf der Lüneburger Heyde bey Sievershausen 1553 von einer Stück-Kugel tödlich getroffen wurde (\*\*); so führte doch sein Herr Bruder, u. Nachfolger, Augustus noch fernerhin das Directorium bey diesen Tractaten mit gleichem Ernste fort (\*\*).

Der

(\*) Diesen Passauischen Vertrag hat ohnlängst Herr Pastor Kappe in seiner oben angeführten Jubelschrift von Wort zu Worte wiederum richtig abdrucken lassen.

(\*\*) Von seinem Lebens-Ende.

Des Greshens vertheidigte Evangelische Kirche gegen Arnolds Keizer-Historie, S. 77. §. 15.

(\*\*) Des. D. Mylius de Augusto I. Elect. Saxoniae Wittenb. 1586.

Der Reichs-Tag wurde nach Augspurg 1554 ausgeschrie-  
ben. Der König Ferdinand erschien daselbst schon daselbst  
den 12 December; weil Er aber noch keinen Reichs-Strand daselbst  
fand, so wurde der Reichs-Tag auf das folgende Jahr ver-  
schoben, und erst 1555 den 5 Februarus der Anfang desselben  
gemacht.

Man legte bey der Einrichtung dieses Friedens den Passau-  
schen Vertrag zum Grunde, obgleich die Päbstischen geistlichen  
Reichs-Stände diesem Frieden sich sehr widersetzten. Denn, es  
war Ihnen viel zu empfindlich, daß sie so viele von den vorigen  
Inhabern freywillig verlassene geistliche Stiftungen in den Hän-  
den derer von Ihnen so übel beschrienen Kezer, der Protestan-  
ten lassen sollten, ob sie gleich von diesen zur Aufrichtung vieler  
Land-Schulen, und Erhaltung derer Kirchen- und Schul-Leh-  
rer angewendet, auch zu Stipendien, und dergleichen Lobenswür-  
digen Anstalten gebraucht wurden (\*). Es that ihnen wehe,  
daß die Protestanten, eben die öffentliche Sicherheit, und Ru-  
he geniesßen sollten, deren sich die catholischen Stände allein  
würdig hielten. Und, es wären bey nahe auf diesem Reichs-  
Tage die Sachen unentschieden geblieben, weil die Päbstischen  
Stände so wenig nachgeben wollten, so wenig es die Prote-  
stanten thun konnten. Wenn nicht der Allerhöchste der ge-  
rechten Sache der Protestanten sich selber angenommen, und  
den König Ferdinand regieret hätte, daß Er nach vielen Be-  
rathschlagungen den 25 September des 1555ten Jahres den  
Frieden geschlossen hätte, durch welchen die Protestanten der  
theuren Gewissens-Freyheit versichert wurden, daß sie der Reli-  
gion wegen von niemanden an Leib, Guth, und Ehre bey hoher  
Strafe in keinen Anspruch, eben so wenig, als die catholischen  
Stände sollten genommen werden (\*\*)

B 3

Es

(\*) Vef. Cyprians überzeugen-  
de Belehrung vom Ursprunge,  
und Wachsthum des Pabstthums,  
und die daran gehängte Schug-  
Schrift, für die Deformation, Cap. 9.

(\*\*) Das Friedens-Formular hat  
auch der mehrmals gelobte Hr. Prof.  
Kappe, am angezognen Orte wie-  
derum abdrucken lassen.

Es ist hernach solcher Friede wiederum 1557 zu Regensburg, 1559 zu Augsburg, und 1566 nochmals zu Augsburg bestätigt worden. Auch, da Er durch die aus der, über die Königs-Wahl in Böhmen entstandener Unruhe, und aus dem daher entsponnenen dreyßigjährigen Kriege ziemlich durchlöchert worden, in dem 1648 zu Osnabrück und Münster, geschlossenen Westphälischen Frieden von neuem feste gesetzt worden (\*).

Freilich, ist es leichte zu achten, daß solche Friedens-Schlüsse dem Päpstlichen Stule nicht angenehm gewesen, obgleich durch dieselben auch Ihm die äußerliche Sicherheit geschafft worden. Er stritte mit allen Kräften darwider. **GDZ** aber war mächtiger, und weiser als die Gegner der Protestanten. Diese können nunmehr, dem Höchsten sey Dank! auch in dem Römischen Reiche die Gewissens-Freyheit mit andern Evangelischen Ständen, und Ländern ruhig genießen, und nunmehr schon das andere Jubel-Fest; oder, das zweyhundertjährige Andenken dieser geschenkten und erhaltenen Wohlthat freudig begehen.

Vor hundert Jahren wurden auf hohen Befehl des glorwürdigen Churfürsten zu Sachsen: Johann George I. die Einwohner unsers Vaterlandes, und unsrer Stadt mit den beyden Seiten, aus dem Ps. 125, und Jes. 49, 7-13. zu der Jubel-Freude am 25 Sept. oder, nach dem neuen Calender, am 5 Oct. ermuntert (\*\*). O daß wir doch, wir, ihre Nachkommen, an dem gegenwärtigen Jubel-Feste mit gleichem Eifer unsre Lob- und Dank-Lieder anstimmen möchten! da uns der gütige **GDZ** wiederum ein ganzes Jahrhundert hindurch diese Wohlthat erhalten hat.

Bedenkt nur, welch eine harte Versuchung es sey, wenn jemand

(\*) Bes. Schilters Tr. de libertate ecclesiarum Germanicarum, L. VII. cap. 5, et seq. Welcher alle für die Religion aufgerichteten Friedens-Tractaten daselbst erzehlet.

(\*\*) Bes. Grossers Merkwürdigkeiten der Oberlausitz Th. I.

S. 283. Herr M. Hermann, Archidiaconus zu Bischoffswerda, erzehlet in seiner recht herausgegebenen Historischen Nachricht von dem Religions-Frieden, wie dieses Fest vor hundert Jahren, zu Görlitz, Sittau, Löbau, und Camenz gefeyert worden sey.



manden Leben, und Tod, der ruhige Besitz seiner zeitlichen Güther, und ihr Verlust, ein hartes Gefängniß, und die edle Freyheit bey dem beständigen Bekannnisse, oder, bey der Verleugnung, und Abschwörung der Lehre, von deren Wahrheit man überzeuget ist, zur freyen Wahl gelassen wird. O wie leichte kann ein Mensch zur Verhehlung seiner Religions-Meynungen, zur Heucheley, und gar zur Verläugnung der Wahrheit gebracht werden! Es gehöret mehr, als eine natürliche Unerforschroffenheit dazu, wenn ein Mensch bey solchen Umständen, und Versuchungen das beste Theil erwählen soll.

O wie sehr wird das Erkenntniß des göttlichen Willens, und die Erziehung der Jugend dabey gehindert, wenn das Wort GOTTES nicht in seiner Lauterkeit verkündigt werden darf, wenn die Lesung der heiligen Schrift, und andrer erbaulichen Bücher bey harter Strafe untersagt wird.

Muß nicht alsdenn die Finsterniß der Unwissenheit, und derer Irrthümer ein Land, und Volk bedecken? Werden nicht die Einwohner eines Lands, und einer Stadt wilde, und ungezogen, wenn die Weissagung, und der reine Vortrag des göttlichen Wortes darinnen aufhöret?

Wie hoch müssen wir demnach die Gewissens-Freyheit schätzen, wie dankbar sollen wir uns gegen GOTT bezeigen, der uns diese Wohlthat nunmehr vor zweyhundert Jahren durch den Religions-Frieden geschenktet, und bis auf gegenwärtigen Tag erhalten hat.

O gesegneter Tag, der uns die Schenkung dieses herrlichen Guthes wiederum in das Gedächtniß bringet! O daß doch desselben Anbruch unsre Dank-Begierde zugleich ermunterte, dem GOTT des Friedens zu Ehren auszurufen, und für gutem Muthe zu jauchzen: Das ist der Tag, den der HERR gemacht hat! Laßt uns freuen, und frölich dankbar seyn!

GOTT, der den Kriegen steuret in aller Welt, der Bögen zubricht, Spieße zuschläget, und Wagen mit Feuer verbrennet, der, der hat die blutigen, und gefährlichen Anschläge der

rer

16 Von dem zu Augspurg geschl. Religions-Frieden.

rer zu Schanden gemacht, die seinem Zion die äußerliche Ruhe nicht gegön-  
net, sondern gerne gesehen hätten, daß dasselbe von äußerlichen Verfolgung-  
gen wäre bestürmet, und überwunden worden. Sollte auch schon hier und  
da an den menschlichen Handlungen bey diesem Friedens-Geschäfte man-  
ches auszufehn seyn, so muß dennoch die Regierung, und der Ausschlag  
derselben zu einem so nützlichen, und wichtigen Entzweck, Gottes Finger  
heissen, der seinen Rath auch bey den Fehlern der Menschen herrlich hinaus-  
führt. Wir wissen es gar wohl, was dem Churfürsten Mauritius bey  
Schließung dieses Friedens zur Last könnte geleet werden; und auch von bey-  
den Parthejen an Ihm würklich getadelt wird; allein, Er verbesserte doch her-  
nach alles, was vor dem Frieden an Ihm nicht ganz gelobet werden kann. Er  
hätte, wenn Er sich seiner Macht, und seiner äußerlichen Glücks-Umstände be-  
dienen wollen, seinen Religions-Verwandten noch mehreres Unrecht anthun  
können, wenn er nicht in sich gegangen wäre, und seinen Sinn geändert hätte.

Wie vieles fehlerhaftige lies dort mit unter, als die Rebecca ihrem jün-  
sten Sohn Jacob das Recht der Erst-Geburt zuwendete. Dem heil-  
igen Gott konnte ihre List nicht gef allen, unterdessen führte Er sein Wort den-  
noch herrlich hinaus. Und Er würde dieses auch gleichwol gethan haben, wenn  
schon die Rebecca nicht hätte zugleich würken, und selbst ihrem geliebten Ja-  
cob das Vorrecht zuwenden wollen, ohne auf die Verheißung zu vertrauen.  
Man muß bey solchen Fällen, die Handlungen der Menschen, und die Zulaf-  
sung, und Regierung Gottes sorgfältig von einander unterscheiden.

Also traf es ein, was der gnädige Gott seiner Kirche verheissen hat: Ich  
will ihnen Fürsten zu Säug-Ammon geben! Ihm gebühret der Ruhm allein,  
daß Er das Unternehmen, welches der Protestantischen Sache den Untergang  
zu drohen schien, zu ihrer Rettung hat ausschlagen lassen.

Lasset uns demnach dem HErrn die Farren unsrer Lippen opfern! Ihm für  
die Erhaltung dieser Wohlthat demüthig danken, und sie nach der heiligen Ab-  
sicht Gottes recht anwenden!

Auch diese der Evangelischen Kirche geschaffte äußerliche Ruhe gehört zum  
Siege Michaels, oder Christi, u. seiner Engel, welcher nach der Ep. am Feste  
des unerschaffenen Engels des Bunds; Johanni im Gesichte gezeigt wurde;  
zum Siege, sag ich, über den Drachen, und seines Engel, der die Gemeine Christi  
zu beunruhigen, und zu zerstören sich bemühte. Der sie, wie dort den Hiob bey  
Gott, Tag, und Nacht verklagte, daß Er ihre Verfolgung zulassen möchte. Laßt  
uns die größte Stimme, die Johannis im Gesichte vom Himmel hörte, durch  
unsern Nachruf vermehren, und aus dankbar erfreuten Herzen das Sieges-  
Lied nachsingen: Nun ist das Heil, und die Kraft, und das Reich, und die  
Macht unsers Gottes, seines Christus worden, weil der Verkläger  
unsrer Brüder verworfen ist, der sie verklagt Tag, und Nacht vor Gott. Und  
sie haben ihn überwunden durch des Lammes Blut, und durch das Wort  
ihrer Zeugniß, und haben ihr Leben nicht geliebet bis in den Tod. Da-  
rum freuet euch ihr Himmel, und die darinnen wohnen!

\*

(X262 6472)

XII

egön  
gun  
r und  
man  
schlag  
nger  
aus  
t bey  
bey  
her  
Er  
e be  
hun  
arte.  
ing  
weill  
den  
dem  
Ja  
nen.  
alaf

Jah  
ein  
ang

für  
Ab

um  
este  
des  
sti  
ey  
st  
ch  
s  
ie  
m  
d  
rt







Ok. 212.  
212.39

Vg  
3014

Zulänglicher Auszug  
der Geschichte

von dem  
Zu Augsburg 1555, den 25 September  
geschlossenen

Religions-Frieden,

Von dem  
Zweyhundertjährigen Andenken  
Desselben,  
zur Erinnerung des Dankes  
herausgegeben  
von  
M. Gottlob Friedrich Guden,  
Pastore Primario in Lauban.

Lauban,  
Verlegt Nicolans Schiln, 1755.

